Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 108 (1957)

Heft: 7-8

Artikel: Über den Zusammenhang von Wildbestandesdichte, Abschuss und Geschlechtsverhältnis beim Rehwild

Autor: Eiberle, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

en conformité des lois pour la conversation de la nature. Quelques régions du pays ont même gardé leur caractère naturel de communauté vivante, à laquelle participent l'ours, le lynx, le loup et le chat sauvage. Afin d'assurer une répartition méthodique des animaux sauvages, les mesures suivantes sont recommandées:

1. *L'établissement,* par la limitation du broutement, *de secteurs de qualités différentes,* les meilleurs (secteurs de première qualité) comprenant 25 bêtes fauves et 120 chevreuils par 1000 ha et les plus pauvres (ceux de 6e qualité) n'en renfermant plus que 4 et 30 respectivement.

2. *La réduction en masse du gibier,* qui s'avère indispensable pour régulariser la proportion des sexes et ordonner convenablement les animaux selon une gradation des âges. La proportion naturelle des sexes est actuellement de 1:1 pour les fauves et elle varie de 1:1 jusqu'à 1,5 dans le cas du chevreuil. En premier lieu sont abattus les animaux débiles, maladifs, albinos, les individus sur le retour, les chevrettes qui mettent bas trop tôt ou tard dans la saison et celles dont la portée est de 1 ou de 3 faons.

3. *La réduction des faons,* considérée comme une nécessité. Cette opération peut être effectuée indépendamment de tout autre mesure de répression ou bien lors d'une réduction en masse du gibier. *P.-E. Vézina*

Über den Zusammenhang von Wildbestandesdichte, Abschuß und Geschlechtsverhältnis beim Rehwild

von *K. Eiberle* (aus dem Institut für Waldbau der ETH)

Vorwort

Oxf: 156

Die Bedeutung der Abschußplanung für das Rehwild ist wohl heute in der Schweiz weit über die Interessen des Jagdbetriebes gewachsen. Aber in den meisten Revieren unterläßt man eine eigentliche Planung, weil über deren Grundlagen die verschiedensten Auffassungen herrschen. Die Grundbegriffe der Planung, wie sie bis zum Überdruß in den Fachorganen der Forst- und Jagdwirtschaft diskutiert werden, sind vielfach nur gefühlsmäßig untermauert und unklar, und es ist nur zu hoffen, daß die Abschußplanung in der Praxis bald Eingang findet und dort in gemeinsamer Arbeit von Förster und Jäger fortentwickelt wird. Nur so wird es möglich sein, die Wildbestandesdichte den berechtigten Forderungen der Land- und Forstwirtschaft anzupassen, auch im Sinne der meisten kantonalen Jagdgesetze und unter Wahrung der Zielsetzung des Weidwerks.

Es darf nie vergessen werden, daß das Reh sich heute als ausgesprochener Kulturnutznießer entwickelt, und die Hege mit der Büchse, so richtig dieselbe namentlich auch vom jagdethischen Standpunkt aus ist, vermag einer geplanten Wildbestandsregulierung nicht mehr zu genü-

gen. Ein zusätzlicher, nach Altersklassen gegliederter Reduktionsabschuß tut not, wenn die forstlichen und jagdlichen Zielsetzungen erreicht werden sollen.

Es erscheint selbstverständlich, daß die nachstehend geäußerten Gedanken das Problem der Wildschadenverhütung unter Wahrung der Interessen eines geordneten Jagdbetriebes allein nicht lösen; es steht aber sicher außer Frage. daß der Wildbestand bei einer optimalen Altersgliederung begrenzt werden muß im Verhältnis zur Jagdfläche. Während die Forstwirtschaft ihr Ziel mit einer Dezimierung des Wildbestandes allein erreichen könnte, wird es im Nachstehenden klar werden, daß die Jagdwirtschaft ihr Ziel auch nur über eine vernünftige Begrenzung des Maximalwildbestandes verfolgen kann. Beide Ziele aber erfordern ein natürliches Geschlechtsverhältnis. Die Verhältnisse in den einzelnen Revieren (Größe, Grenzen, Äsungsmöglichkeiten, Ruhe usw.) sind zudem so außerordentlich vielgestaltig, daß es nicht zulässig wäre, die angeführten Zahlenbeispiele zu verallgemeinern.

Mit aller Energie sollte danach getrachtet werden, daß eine vernünftige Abschußplanung auch tatsächlich realisiert wird. Die Beobachtung ihrer Auswirkungen, die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen werden es letztlich ermöglichen, die Planung immer besser den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Dieses Experiment wird dann im gleichen Maße für Jäger und Förster zum beglückenden Erlebnis zum Wohle von Wald und Wild.

1. Grundlagen der Planung

1. Der Planungsraum

Die Abschußplanung ist nur sinnvoll, wenn die zugrundeliegende Reviergröße die zuverlässige Ermittlung des Wildbestandes, der Abgänge und des Zuwachses erlaubt. Die ermittelten Zahlen müssen vom Jagdbetrieb des Nachbarn unabhängig sein (Auswechseln des Wildes) und sind daher in erster Linie Funktion der Standortstreue des Wildes.

Nach Rieck (s. Lit. 2) wurden von zirka 1400 Wildmarken-Kitzen als über einjährige Stücke erlegt:

55 % im Umkreis von 2 km (entspricht 1260 ha)
82 % im Umkreis von 5 km (entspricht 7830 ha)

Kleine Reviere sollten daher für die Planung zusammengefaßt werden, was zusätzlich den Vorteil aufweist, daß die Interessen von Wald und Wild im Großen koordiniert werden müßten.

Zur Wahrung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft kann man die zulässige Anzahl des Wildes nur in Beziehung setzen zur jagdlich ertragsfähigen Fläche, d. h. Gewässer, Siedlungen, Eisenbahnen, Straßen usw., nicht zuletzt auch gut geschlossene Dickungen und Stan-

genhölzer im Walde müssen bei der Berechnung der Äsungsquote von der in Rechnung gestellten Äsungsfläche abgezogen werden.

2. *Die Wildzählung*

Die wichtigste Grundlage der Abschußregulierung ist eine möglichst zuverlässige Wildbestandesermittlung.

Der Wildbestand wird gewöhnlich am zweckmäßigsten nach Überstehen des Winters als Frühjahrsstand neu ermittelt, getrennt nach Böcken, Geißen und Kitzen.

Nach Möglichkeit ist die Frühjahrszählung durch eine Sommerzählung der Kitze zu ergänzen.

3. *Wilddichte und Äsungsquote*

Unter der Wilddichte D versteht man das Verhältnis: Wildbestand W/Äsungsfläche R bezogen auf 100 ha:

$$D = \frac{W}{R} \cdot 100$$

W bedeutet in der Formel den maximalen Sommerwildbestand (= Frühjahrswildbestand plus Zuwachs minus evtl. Abgänge). Derselbe tritt am 1. Juni in Erscheinung.

Die Äsungsquote $\frac{R}{W}$ ist maßgebend für die Abschußplanung. Die Reviere sind jedoch qualitativ so verschieden, daß es unmöglich ist, auf den ersten Anhieb die zutreffende Wilddichte zu bestimmen. Förster und Jäger müssen sich zunächst auf 2 bis 15 Stück Rehwild pro 100 ha einigen, und die Kulturen und Verjüngungsflächen als Wildschadenweiser werden bei sorgfältiger Beobachtung bald ermöglichen, Äsungsraum und Wilddichte im Gleichgewicht zu halten. Die vorgefaßte Zahl darf nie richtungweisend sein für die Höhe des Wildbestandes; die Auswertung sorgfältiger Beobachtungen bleibt die Grundlage dieser Experimentalmethode, welche immer neue Probleme stellt und sich den stets wechselnden Gegebenheiten gut anpassen läßt.

Wenn es gelingen sollte, die gewünschten Baumarten ohne Zaun nachzuziehen (abgesehen von den Fegeschäden), dann erst dürfte von forstlicher Seite nicht mehr von einer Überhege gesprochen werden.

Durch künstliche Fütterung sollte die Wilddichte nicht heraufgesetzt werden. Die Gründe, welche gegen eine Sommerfütterung des genäschigen Rehwildes sprechen, sind ja hinreichend bekannt, und auch bei der Winterfütterung werden qualitativ geringe Stücke begünstigt, welche den Äsungsraum für die besten Rehe zusätzlich beschränken.

4. *Der Zuwachs*

Wenn man den Maximalwildbestand festgelegt hat, ist die nächste Frage diejenige nach dem Geschlechtsverhältnis. Hierfür ist es jedoch nötig, sich vorerst eine zutreffende Vorstellung über den Zuwachs zu machen. Von deutschen Jagdwissenschaftern wird für westdeutsche Verhältnisse, bezogen auf den Frühjahrsstand, folgender Zuwachs angegeben:

$^3/_4$ der Geißen 2 Kitze
$^1/_4$ der Geißen 1 Kitz

Der Zuwachs beträgt infolgedessen 175 % der trächtigen Geißen im Frühjahr oder 120 % der Alt- und Schmalrehe.

Die Sommerverluste betrugen gemäß Lit. 1, S. 36:

Abgang durch Vermähung, Hunde und Raubwild . . .	zirka 25 %
Abgang infolge schwächlicher Konstitution, Krankheit, Abnormität	zirka 25 %
Die Winterverluste betrugen	7 %
Total der Abgänge	57 %

Die Winterverluste wechseln je nach Witterung oft sehr stark (Katastrophenwinter).

5. *Das Geschlechtsverhältnis*

Das Geschlechtsverhältnis 1 : 1 wird heute von den meisten Jagdwissenschaftern als das natürliche angesehen, und durch nichts kann ein Bestand sich vom geplanten Maximalwildbestand derart abweichend entwickeln wie unter einem ungünstigen Geschlechtsverhältnis.

Das Ziel des Weidwerks darf nicht ein höchstmöglicher Wildbretertrag sein, sondern muß in Zukunft die Möglichkeit in sich tragen, gut ausgereiftes, gesundes *Trophäenwild* zu liefern. Daß wegen geschlechtlicher Erschöpfung bei ungünstigem Geschlechtsverhältnis die Geweihbildung zurückgehe, darf wohl heute ins Land der Fabel verwiesen werden!

Die nachteiligste Folge eines unnatürlichen Geschlechtsverhältnisses ist jedoch: *Sprengung des Maximalwildbestandes durch den hohen Zuwachs und Platzmangel für ältere, ausgereifte und vererbungswürdige Böcke.*

Es ist zu beachten, daß für das Geschlechtsverhältnis der Sommerwildbestand maßgebend ist, weil Spießböcke und Schmalrehe geschlechtsreif werden.

Eine vollzählige, genau geführte Abschußkontrolle ist für die Abschußplanung unerläßlich und genau so wichtig wie die Ermittlung des Frühjahrswildbestandes.

6. Die Abschußkontrolle

Sie soll für Böcke, Geißen und Kitze (ebenfalls nach Geschlechtern getrennt) geführt werden. Die Böcke müssen zudem getrennt nach drei Altersklassen, die Geißen nach Alt-, Schmal- und Kitzgeißen verbucht werden. Nur damit ist es möglich, mit der Planung auf eine zweckmäßige Altersgliederung des Bockbestandes hinzuwirken. Ebenso müssen die Abgänge (Autobahn, Werkkanäle, Fallwild usw.) erfaßt werden.

Zu Kontrollzwecken ist es sehr wertvoll, durch Abzug aller Abgänge vom Sommerstand den rechnerischen Frühjahrsstand zu ermitteln und diesen mit dem tatsächlich ausgezählten zu vergleichen. Unstimmigkeiten in der Zuwachsschätzung und Kontrollführung kommen auf diese Weise zum Vorschein.

2. Beispiel

In Tabelle 1 wurde für einen Planungsraum von 45 509 ha die mutmaßliche Entwicklung des Rehwildbestandes bei verschiedenem Geschlechtsverhältnis berechnet. Die angegebene Fläche entspricht der Waldfläche der 184 Reviere des Kantons Zürich, welche einen Anteil von 31 % an der jagdlich ertragsfähigen Fläche ausmacht (146 654 ha).

Tatsächlich betrug die Wildbestandesdichte im Kanton Zürich im Frühjahr 1956:

pro 100 ha ertragsfähige Fläche	11,0	Stück Rehwild
pro 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche .	3,6	» »
pro 100 ha Waldfläche	35,5	» »

Der nachstehenden Berechnung liegen, in Abänderung der tatsächlichen Verhältnisse, folgende Annahmen zugrunde:

pro 100 ha ertragsfähige Fläche	3,1	Stück Rehwild
pro 100 ha Waldfläche	10,0	» »

Dem Zuwachs an Kitzen sowie den Abgängen liegen die Erfahrungszahlen des Kantons Zürich zugrunde, welche gemäß Lit. 1, S. 36, als zutreffend beurteilt werden müssen.

Beim Geschlechtsverhältnis 1 : 3 wurde ein Abschuß Böcke/Geißen = 1 : 1 in Rechnung gestellt, eine Tatsache, welche in den seltensten Fällen in der Praxis erfüllt sein dürfte, weil in vielen Revieren noch zu wenig Geißen abgeschossen werden.

Wenn man nachhaltig ohne Überschreitung des Maximalwildbestandes eine günstige Altersklassenverteilung aufrecht erhalten will, so ist es nötig, in unserm Falle 37 bis 38 % Kitze abzuschießen, 15 % sind bei weitem zu wenig!

Der entsprechende Artikel 4 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925, wonach Rehkitze zu den geschützten

Tabelle 1

Jagdjahr	Geschlechtsverhältnis am 1.6.							
	1:1				1:3			
	B	G	K	S	B	G	K	S
Bestand am 31.3. vor Übergang der Kitze	1740	1740	1070	4550	345	2615	1590	4550
Bestand am 1.4. nach Übergang der Kitze	2275	2275	—	4550	1140	3410	—	4550
Zuwachs an Kitzen:								
von ¾ der Geißen je 2 Kitze	—	—	3400	—	—	—	5100	—
von ¼ der Geißen je 1 Kitz	—	—	570	—	—	—	855	—
Total Kitze entsprechend 175 % der trächtigen Geißen	—	—	3970	—	—	—	5955	—
Abgang an Kitzen:								
durch Vermähen, Hunde und Raubwild: ca. 25 %	—	—	990	—	—	—	1490	—
infolge schwächlicher Konstitution, Krankheit oder Abnormität: ca. 25 %	—	—	995	—	—	—	1485	—
Aufwuchs bis zum Herbst: ca. 25 %	—	—	1985	—	—	—	2980	—
(davon sind Winterverluste rund $^1/_7$)	—	—	285	—	—	—	425	—
Zuwachs an Jährlingen:								
Verhältnis B/G = 1:1	—	—	1700	—	—	—	2555	—
Gesamtabschuß = Zuwachs								
Kitzabschuß: 15 %[1]	722	722	255	1700	1085	1085	385	2555
Kitzabschuß: 37–38 %[1]	535	535	630	1700	795	795	965	2555
In diesem Gesamtabschuß sind inbegriffen: Abgang während des Jagdjahres lt. Fallwildstatistik: 6 % des Bestandes	—	—	—	275	—	—	—	275
Endbestand Frühjahr 31.3:								
Kitzabschuß: 15 %	1552	1553	1445	4550	55	2325	2170	4550
Kitzabschuß: 37–38 %	1740	1740	1070	4550	345	2615	1590	4550

[1] bezogen auf den Zuwachs an Jährlingen

B = Böcke G = Geißen K = Kitze S = Summe

Tieren gehören, entspricht einer veralteten Vorstellung. Ein erhöhter Kitzabschuß setzt nicht nur den Anteil der Jährlinge herab, sondern auch den nötigen Altrehabschuß und setzt herauf den Maximalbestand an ältern Böcken.

Vorstehende Tabelle zeigt eindeutig die großen Nachteile eines ungünstigen Geschlechtsverhältnisses:

— Der normale Zuwachs und Abschuß steigt auf 2555 Stück bei einem Geschlechtsverhältnis 1 : 3, von 1700 Stück bei 1 : 1. Wenn es der Jäger mit dem Maximalwildbestand gewissenhaft nimmt, bedeutet dies eine unerfreuliche Mehrbelastung, weil strukturell der Abschuß kaum befriedigt.
— Je mehr das weibliche Wild Anteil am Gesamtwildbestand hat, um so geringer wird, bei gleicher Frühjahrswilddichte, die Äsungsquote im Sommer.
— Der maximale Sommerstand an Böcken sinkt von 3267 Stück (1 : 1) auf 2630 Stück (1 : 3). Eine beachtliche Einbuße für jene Jäger, welche lieber Böcke als Geißen schießen.

Zur Abklärung der Frage, welche Altersgliederung der Abschüsse an Böcken bei einem gegebenen Maximalwildbestand möglich ist, wurde für die Geschlechtsverhältnisse 1 : 1 und 1 : 3 der Bestand an Böcken im Sommer gemäß einer Exponentialfunktion auf die einzelnen Altersstufen verteilt (siehe Tabelle 2). Dabei wurden die Böcke in drei Altersklassen eingeteilt, derart, daß das Ansprechen vor dem Schuß und das Verbuchen nach dem Schuß unter allen Umständen möglich erscheint. Wenn das durchschnittliche Alter der Böcke 5 bis 6 Jahre betragen soll, dann muß das maximale Alter höher liegen (zirka 8 Jahre).

Wenn das Ziel einer weidgerechten Jagd, ohne Überschreitung der einmal im Experiment ermittelten möglichen Wilddichte, darin besteht, jährlich eine maximale Zahl an guten Böcken zu strecken, so ergibt sich aus Tabelle 2 ohne weiteres folgendes:

Beim Geschlechtsverhältnis 1 : 1 können 56 %, beim Geschlechtsverhältnis 1 : 3 3 % des Bockabschusses an ältern Böcken erfüllt werden. Beim Geschlechtsverhältnis 1 : 1 müssen 18 %, beim Geschlechtsverhältnis 1 : 3 69 % an Spießern im 2. Jahr geschossen werden. Dabei ist es unmöglich, bei 1 : 3 Böcke älter werden zu lassen als 5 Jahre.

Es ist also grundlegend falsch, wenn Jagdgesellschaften die Richtlinien herausgeben, daß fehlerfreie, geringe Böcke nicht geschossen werden dürfen (ein- und zweijährige), weil sonst für die ältern einfach kein Platz mehr vorhanden ist.

U. Gruschwitz schreibt darüber in Lit. 2:

«Je mehr ich vom Verhältnis 1 : 1 abweiche, um so mehr überwiegt der Reduktionsabschuß, d. h. jener Abschuß, der einfach deshalb erfolgen muß, weil für die betreffenden Wildstücke kein Platz mehr ist im Revier, wenn es mir ernst ist mit der

Tabelle 2

Alters- und Abschußgliederung für die Rehböcke im Sommer

Geschlechtsverhältnis	bei einem Frühjahrswildbestand von Böcke	Geißen	Kitze	Summe
1:1	1740	1740	1070	4550
1:3	345	2615	1590	4550

Geschlechtsverhältnis 1 : 1 (Quotient q = 0,83)

Alters-		Normaler Bestand je			Normaler Abschuß je		
		Altersstufe	Altersklasse		Altersstufe	Altersklasse	
klasse	stufe	Böcke	Böcke	%	Böcke	Böcke	%
alt	8	170	930	41	170	300	56
	7	210			40		
	6	250			40		
	5	300			50		
jung	4	370	810	35,5	70	140	26
	3	440			70		
Jährling	2	535	535	23,5	95	95	18
Summe		2275	2275	100,0	535	535	100

Geschlechtsverhältnis 1 : 3 (Quotient q = 0,305)

Alters-		Normaler Bestand je			Normaler Abschuß je		
		Altersstufe	Altersklasse		Altersstufe	Altersklasse	
klasse	stufe	Böcke	Böcke	%	Böcke	Böcke	%
alt	8	—	31	3	—	22	3
	7	2			2		
	6	7			5		
	5	22			15		
jung	4	74	316	28	52	220	28
	3	242			168		
Jährling	2	795	795	69	553	553	69
Summe		1142	1142	100	795	795	100

Forderung, den im Interesse der Landeskultur festgesetzten Maximalwildbestand nicht zu überschreiten.

Es ist leider ein weitverbreiteter Irrtum, man könne diesen Abschuß in vollem Umfange nach den bewährten Auswahlgrundsätzen der Hege mit der Büchse vornehmen. So schlecht ist kein Wildbestand, so tüchtig kein Jäger, so lang weder Schußzeit noch Büchsenlicht, daß alljährlich mehr als 10 % des Bestandes der Hege mit der Büchse verfallen könnte. Zweifelhafte, indifferente und einwandfreie Stücke müssen einfach deshalb fallen, weil für sie kein Platz ist. Bei übertriebenem Wählen gibts unnötiges Quälen, die Jagdzeit verstreicht, der Abschuß bleibt unerfüllt und die für das Hegeziel ganz besonders wichtige Altersgliederung geht in die Brüche.»

In je jüngeren Klassen der Reduktionsabschuß vorgenommen wird, um so weidmännischer kann er bezeichnet werden; denn wird einmal unter den Jährlingen ein falsches Stück geschossen, so schafft die Natur bereits in einem Jahr ein Ersatzstück nach.

Mit den Resultaten in der Tabelle 2 dürfte bewiesen sein, daß das weidmännische Vergnügen zunimmt, je weniger man vom natürlichen Geschlechtsverhältnis abweicht, weil man bei gleichem Wildbestand mehr Böcke halten und erlegen kann, weil man die Böcke älter werden lassen kann, und nicht zuletzt auch, weil man dem lästigen, mit zunehmendem Geißenanteil wachsenden Reduktionsabschuß an Kitzen und Geißen entgehen kann. (Das Rehwild sollte nicht auf Treibjagden geschossen werden.) Schließlich wächst auch die Äsungsquote während des Sommers bis zum Herbst, was die Wildschadengefahr mindert. Auch die Aufartung des Rehwildbestandes (geringes Körpergewicht, schlechte Geweihbildung) ist in erster Linie eine Frage der Wildbestandesdichte.

Literaturverzeichnis

1. *Ammann:* Jahresbericht der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich über das Geschäftsjahr 1956 (erweiterter Bericht).
2. *Gruschwitz, U.:* Abschußplanung für Rehwild. Zeitschrift für Jagdwissenschaft, Hamburg und Berlin 1957, Band 3, Heft 1.

Résumé

L'auteur expose tout d'abord, brièvement, un plan pour réduire l'abondance du chevreuil (air envisagée, dénombrement du gibier, évaluation de sa répartition et de son accroissement, rapport des sexes et régie de la chasse). Puis il explique, au moyen d'un exemple, les inconvénients que produit une disproportion des sexes sur le développement des effectifs de chevreuils et montre, à l'aide de tableaux, la structure des âges de chevreuils mâles abattus. Il conclut en affirmant qu'il ne s'agit pas seulement de prévenir les dégâts causés par le gibier mais qu'il faut de plus constituer une juste répartition de la population mâle et femelle qui puisse fournir un gibier de première qualité. Cette proposition s'oppose radicalement aux théories qui préconisent un rendement maximum des surfaces productrices en gibier. L'analyse des chiffres cités par l'auteur indique aussi que l'on n'arrive pas actuellement à tirer tous les jeunes chevreuils dont le surpeuplement produit tant de dégâts et qu'une chasse plus intensive, même des chevrettes et des faons serait souhaitable pour limiter l'effectif. *P.-E. Vézina*